SEGLER VEREIN WÖRTHSEE E.V.
gegr. 1922

Ausschreibung

21th BAVARIAN OPEN
Oktoberfest-Regatta 2015

Laser Standard - RL 1,00
Laser Radial - RL 1,00
Laser 4.7 - RL 1,00
26. / 27. September 2015

Veranstalter: Segler-Verein Wörthsee e.V. (Ba 035)
Clubhaus: Seepromenade 3, 82237 Wörthsee (Steinebach)
ACHTUNG: Dies ist keine Postanschrift - Post bitte nur an die Meldeadresse!
Telefon 08153/7480

Wettfahrten: Es werden bis zu 6 Wettfahrten (mit 1 Streicher ab 4 gesegelten Wettfahrten) als Dreiecks- oder Up-and-Down-Kurs gesegelt und nach Low-Point-System gemäß Anhang A WR gewertet.

1. Start: Samstag 12:00 Uhr (Anreisemöglichkeit ab Freitag 16.00 Uhr)
letzte Startmöglichkeit: Sonntag 15:00 Uhr (Abreise spätestens Montag)

Regatta-Informationen: Das Wettfahrtbüro öffnet Samstag ab 10:00 Uhr. Jeder Teilnehmer erhält dort die aktuellen Segelanweisungen des SVW. Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortrages ausgehängt.
Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein. (vergl. ISAF – Regulation 19).
In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
Es ist eine gültige Haftpflichtversicherung vorzuweisen (inkl Regatten).

Informationen und Meldeformulare können auch über www.seglervereinwoerthsee.de abgerufen werden.

Veranstaltungen: Samstag: Segleressen
Preise: Punktpreise für das erste Drittel der bei Meldeschluss gemeldeten Boote

Sicherheit: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die seglerische Qualifikation der Teilnehmer oder die Eignung der teilnehmenden Boote. Im Übrigen gelten die Haftungsausschlüsse der Meldeformulare des Veranstalters. Auf Wunsch der Wettfahrtleitung ist ein Qualifikationsnachweis (A-Schein, Sportbootführerschein) vorzulegen.

Meldung: Meldegeld: € 40,00 (€ 30,00)
Bei Überweisung bis zum Meldeschluss, gilt der in Klammern angegebene Betrag. Die Meldung verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung.
Bank: VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg, IBAN DE96 7009 3200 0106 7008 45, BIC GENODEF1STH
Meldeschluss: Montag, 21.09.2015

Meldestelle: **SVW-Geschäftsstelle, Helmut Rittner, Wörthsee-Str. 34, 82237 Wörthsee**
Tel.: 08143/9107, eMail: meldestelle@seglervereinwoerthsee.de
Nachmeldungen sind möglich, wenn der SVW zustimmt.

Eine Meldung Minderjähriger gilt als nicht abgegeben, wenn die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht spätestens vor dem ersten Start vorliegt.